

Bewerbertraining Einzelcoaching

Das Bewerbertraining konzentriert sich auf die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und das Verfassen von Anschreiben. Stellenbörsen werden auf relevante Jobs durchsucht, Ausschreibungen geprüft und entsprechend dem eigenen Profil ausgearbeitet.

Die Möglichkeit, der Nutzen und die Anwendung von Social-Media-Plattformen wie Xing und LinkedIn werden erklärt und auf Wunsch ein professionelles Profil erstellt. Der Teilnehmende wird auf seine Vernetzungsmöglichkeiten, seine schriftlichen und persönlichen Präsentationsmöglichkeiten und auf die Anpassung des eigenen Profils an die Anforderungen der Arbeitgeber gecoacht.

Kompetenzanalyse

- Welche fachlichen Fähigkeiten bringe ich mit?
- Worin liegen meine Stärken?
- Wo liegen meine Schwierigkeiten?
- Welche Qualifikationen habe ich und welche fehlen mir?

Training

- Auswertung von Bewerbungsaktivitäten
- Erstellung und Optimierung von Bewerbungsunterlagen in verschiedenen Formaten
- Standards, Formulierung, Darstellung etc.
- Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche

Präsentation Social Media Netzwerken

- Simulation Bewerbungsgespräche
- Rhetorik
- Feedback und Optimierung
- Optimierung der Social-Media-Kanäle auf Wunsch
- Selbstpräsentation
- Netzwerken lernen und üben

Lehrgangsform: Einzelcoaching (individuelle Begleitung)

Lehrgangsdauer: 30 UE, max. 8 Wochen

Durchführungsorte: Stromstraße 3 b, 10555 Berlin | Bayerischer Platz 1, 10779 Berlin
Juliusstraße 2, 12051 Berlin | Beuthstraße 8, 10117 Berlin
Karl-Heine-Straße 97, 04229 Leipzig

Förderung: AVGS (Agentur für Arbeit, Jobcenter), DRV, Bildungsprämie



Bewerbertraining

Einzelcoaching

Was ist ein Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS-MAT) und wie kann ich diesen einlösen?

Der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III dient zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt.

Mit dem AVGS-MAT kann ein professionelles Coaching oder Profiling in Anspruch genommen werden. Einlösen können Sie diesen bei einem nach AZAV zugelassenen Träger, wie es die indisoft GmbH ist. Welche Maßnahme die richtige für Sie ist, klären wir gern in einem Beratungsgespräch.

Wer kann einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) erhalten?

Anspruch auf den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein besteht nur nach Ermessen der Agentur für Arbeit und der Jobcenter für alle Arbeitssuchende (ALG-II-Empfänger, Erwerbsaufstocker, Nichtleistungsempfänger, Berufsrückkehrer, Fach- und Hochschulabsolventen, gekündigte Arbeitnehmer, Arbeitnehmer 2 Monate vor Ende der Befristung, Beschäftigte in Transfergesellschaften, Asylsuchende im Leistungsbezug).

Rechtsanspruch hat jede/r Arbeitslose im Leistungsbezug ALG I nach einer Wartezeit von 6 Wochen Erwerbslosigkeit.

Wie gehe ich am besten vor?

Hierbei unterstützen wir Sie gern folgendermaßen:

1. Wir führen mit Ihnen ein persönliches Beratungsgespräch.
2. Wir erstellen Ihnen Ihr individuelles AVGS-Angebot zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt und unterstützen Sie bei Ihrer Antragsstellung.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.